

ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 27.01.2015	Beginn 17:05 Uhr	Ende 19:25 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf	
Kirschner, Thorsten	Ab 17:22 Uhr nach SU
Mayer, Sascha Dr.	Vertretung für Herrn Grigorios Salioras
Wapenhans, Detlef	
Heinemann, Manfred	
Lenz, Heinz-Jürgen	Vertretung für Herrn David Nockemann
Müller, Michael	
Speckenbach, Benjamin	
Leupold, Hans-Bernd	Vertretung für Herrn Heiko Beckmann
Armbruster, Klaus	Vertretung für Herrn Horst Rindermann
Weidenfeld, Uwe	
Feldmann, Jürgen	
Huppelsberg, Wulf	
Schulz, Jürgen	
Sieker, Dieter	

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Bis TOP B 2, 18:50 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lethmate, Egbert
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Salioras, Grigorios	Vertretung durch Herrn Dr. Sascha Mayer
Nockemann, David	Vertretung durch Herrn Heinz-Jürgen Lenz
Beckmann, Heiko	Vertretung durch Herrn Hans-Bernd Leupold
Rindermann, Horst	Vertretung durch Herrn Klaus Armbruster

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2014
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 **Mitteilungen**
 - 5.1 B-Plan Nr. 66 „Bahnhof-Loh“; Fortführung der Erschließungsplanung Entwässerung und Ausbau Rheinische Straße / Loher Straße
 - 5.2 Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen
B7: Teilstrecke zwischen Stadtgrenze Ennepetal und Kreuzung Hattinger Str./Talstr.
 - 5.3 Interkommunales Gewerbegebiet für den Ennepe-Ruhr-Kreis
- 6 Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" 261/2014
 1. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 7 Bebauungsplan Nr. 97 "Südstraße" 265/2014
 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- | | | |
|---|--|----------|
| 8 | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 266/2014 |
| 9 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung | |
| 2 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" | |
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei" - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages - | 024/2015 |
| 3 | 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße"
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 266/2014/1 |
| 4 | Veröffentlichungssperre | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Teilnehmer der Verwaltung, die Zuschauer und die Presse.

Sodann wird der sachkundige Einwohner Herr Calogero Mazzarisi gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i.V.m. Ziffer 4 der Verwaltungsverordnung zu § 32 GO NRW a.F. vom Vorsitzenden Herrn Schier feierlich in sein Amt eingeführt. Er verliest dazu die entsprechende Verpflichtungsformel.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und fragt die Anwesenden, ob es Fragen oder Ergänzungswünsche zur Einladung gebe. Hierauf beantragt Herr Lenz (CDU), die Beratung über den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung vor die Beratung über die Bebauungspläne zu setzen. Herr Weidenfeld (Grüne) beantragt die Vertagung des TOP 6 aufgrund der im Blick auf den seiner Ansicht nach dazu gehörigen städtebaulichen Vertrag, über den wegen der Kürze der Zeit in seiner Fraktion noch Gesprächsbedarf besteht.

Zunächst wird der Antrag des Herrn Lenz diskutiert.

Nach Meinung des Herrn Feldmann (Die Linke) ist der städtebauliche Vertrag dem Bebauungsplan Nr. 96 nachgeordnet. Es sollte zunächst über diese Vorlage abgestimmt werden.

Der Vorsitzende gibt dem Bürgermeister das Wort zum Antrag des Herrn Lenz. Dieser bittet Herrn Lenz um Mitteilung, welchen Hintergrund sein Antrag habe. Herr Lenz antwortet dahingehend, dass es nur um die Änderung der Beratungsfolge gehe (Vorziehen des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung). Herr Stobbe schlägt nunmehr eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung vor.

SU 17:12 Uhr – 17:22 Uhr

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung ergreift der Kämmerer Herr Schweinsberg das Wort und teilt mit, dass gegen den Antrag des Herrn Lenz formale Bedenken bestehen, die er kurz näher erläutert. Herr Lenz zieht sodann seinen Antrag zurück und beantragt eine erneute SU, die dann vor dem TOP 6 erfolgen soll.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 28.10.2014 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	15
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	2

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine.

5 Mitteilungen

5.1 B-Plan Nr. 66 „Bahnhof-Loh“; Fortführung der Erschließungsplanung Entwässerung und Ausbau Rheinische Straße / Loher Straße

Nachdem auf den Gewerbe-Flächen im Osten des Plangebietes mit dem DHL-Stützpunkt eine erste Nutzung realisiert werden konnte, sind jetzt weitere Bauvorhaben auf den Gewerbe-Flächen geplant (Erweiterung Schmidt-Gevelsberg, Bever & Klophaus). Die Verwaltung wird daher noch in diesem Jahr die endgültige verkehrliche und entwässerungstechnische Erschließung des Plangebiets beginnen - u.a. wird eine Verlängerung des Schmutzwasserkanals in der Rheinischen Straße bis Oktober fertiggestellt.

Von der BEG sind noch Teilflächen der künftigen Straßentrasse zu erwerben.

Für diesen Grunderwerb wurde in die 4. Änderungsliste zum HH-Plan-Entwurf 2015 ein Ansatz von 70.000 € aufgenommen (01.01.12/0103.782100), der mit einem Sperrvermerk zugunsten des AUS versehen wurde.

5.2 Abstufung von Teilstrecken auf Bundesstraßen B7: Teilstrecke zwischen Stadtgrenze Ennepetal und Kreuzung Hattinger Str./Talstr.

Mit Umstufungsverfügung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW vom 24.11.2014 hat sich die Verkehrsbedeutung des Abschnitts der B7 zwischen Stadtgrenze Ennepetal und Kreuzung Hattinger Str./Talstr. geändert.

Die Teilstrecke wurde zum 01.01.2015 zur Landesstraße (L 706) gem. § 2 FStrG abgestuft. Entsprechend liegt die Baulast nunmehr beim Land (Straßen.NRW). Eine Veränderung für die Stadt Schwelm ergibt sich nicht, sie ist weiterhin Baulastträgerin für die Gehwege und Parkplätze.

Im Rahmen der Mitteilung weist Herr Lusebrink (CDU) auf ein verkehrliches Problem durch abgestellte LKW entlang der B 7 hin und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, den Streifen entsprechend auszubauen (Unterbau) und um anschließende Information. Die Verwaltung wird entsprechend vorgehen und dann berichten.

5.3 Interkommunales Gewerbegebiet für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Seit einiger Zeit werden vom Ennepe-Ruhr-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr und den kreisangehörigen Städten Untersuchungen zur Entwicklung interkommunaler Gewerbeflächen durchgeführt.

Die von einem Fachbüro erarbeitete Machbarkeitsstudie wurde dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 11.03.2014 und mit der Vorlage 038/2014 zu Kenntnis gegeben.

Am 07.01.2015 hat ein Gespräch mit Vertretern der Städte Sprockhövel, Gevelsberg und Schwelm stattgefunden, in dem folgendes vereinbart wurde:

- Die Stadt Schwelm und die Stadt Sprockhövel werden, auf der Machbarkeitsstudie basierend, die Fläche für ein gemeinsames Gewerbegebiet beim Regionalverband Ruhr als Träger der Regionalplanung anmelden bzw. beantragen.
- Die Verwaltung der Stadt Gevelsberg ist ebenfalls an der Entwicklung des Gewerbegebietes interessiert und kann sich eine finanzielle Beteiligung vorstellen. Der politische Beschluss hierzu soll bei der Stadt Gevelsberg im März herbeigeführt werden.
- Der gemeinsame Antrag der Stadt Gevelsberg und der Stadt Schwelm zur Berücksichtigung des interkommunalen Gewerbegebietes im Regionalplan wird durch die Kreisverwaltung gegengezeichnet und unterstützt.

Herr Lethmate informiert über den Sachverhalt. Herr Lenz (CDU) fragt an, wie es sich in diesem Fall bzgl. einer Gewerbesteueraufteilung zwischen den Kommunen verhält. Der Bürgermeister teilt mit, dass es zurzeit noch keine entsprechenden Überlegungen oder Vereinbarungen gebe.

Herr Feldmann (Die Linke) bittet darum, die in Frage kommende Fläche nochmals genau darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechende Flächendarstellung ist als Anlage beigefügt.

Weitere Fragen werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 6 | Bebauungsplan Nr. 96 "Historische Brauerei"
1. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB | 261/2014 |
|----------|---|-----------------|

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen vorgetragen wurden.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in dieser Vorlage dargestellt, abgewogen.
3. Gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Historische Brauerei“ der Stadt Schwelm einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Flurstücke der Gemarkung Schwelm (Stand Dezember/2014):

Flur 19, Flurstücke 114 tlw., 117, 118, 122, 124, 125, 126, 130, 131, 132, 401, 793, 794, 796, 841 tlw., 842 tlw., 843 tlw., 973, 974, 975, 1034 tlw. sowie Flur 20, Flurstück 566 tlw..

Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Vorsitzende unterbricht nun auf Wunsch des Herrn Lenz (CDU) vor Beratung des TOP 6 die Sitzung.

SU 17:40 - 17:55 Uhr

Nach erneutem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Herr Schier fest, dass sich nun alle Fraktionen auf dem gleichen Wissenstand befinden.

Herr Weidenfeld (Grüne) stellt einen Vertagungsantrag betreffend Punkt 3 „Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB“ auf die Sitzung des AUS am 10.02.15.

Herr Lenz ist der Ansicht, dass die in Rede stehende Vorlage nicht heute beschlossen werden solle, da der städtebauliche Vertrag noch nicht unterschriftsfähig sei. Der Beschluss würde sich somit nicht mit dem entsprechenden Ratsbeschluss decken, da der städtebauliche Vertrag noch nicht vorliege. Jedoch bezöge sich dieser Einwand nicht auf die „Abwägungen“, sondern nur auf Punkt 3, den Satzungsbeschluss. Herr Weidenfeld stimmt dem erneut zu.

In der Gegenrede des Herrn Kirschner (SPD) plädiert dieser für eine Gesamtabstimmung und ein deutliches Signal an die Bauherren.

Herr Feldmann unterstützt diese Gegenrede. Herr Leupold (FDP) spricht sich ebenfalls für eine Gesamtabstimmung aus. Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion kommt es zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag des Herrn Weidenfeld (Grüne) zu Punkt 3 (Satzungsbeschluss) mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	8
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	1

- Antrag abgelehnt -

Sodann beantragt Herr Lenz (CDU) für die weitere Sachabstimmung die Einzelabstimmung, mit folgendem Ergebnis:

Zu 1:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-

Zu 2:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-

Zu 3:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	9
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	2

- mehrheitlich zugestimmt -

Nachfolgend erkundigt sich Herr Lenz nach dem weiteren „Fahrplan“ für den städtebaulichen Vertrag. Herr Guthier antwortet dahingehend, dass die entsprechende Vorlage zur Sitzung am 10.02.2015 vorgelegt werde.

- 7** **Bebauungsplan Nr. 97 "Südstraße"** **265/2014**
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2)
BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 97 „Südstraße“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 882, 888, 1246 und 1247.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Herr Feldmann (Die Linke) gibt ein kurzes Statement dahingehend ab, dass seine Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen wird. Die Gründe hierfür sind seine bereits im Vorfeld geäußerten Bedenken hinsichtlich des Verkaufes von städtischen Grundstücken, die eigentlich sozialen Zwecken dienen sollten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	2

- mehrheitlich beschlossen -

- 8** **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" 266/2014**
1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2)
BauGB
2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ der Stadt Schwelm als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke: 153-155, 162 und 1298-1302.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Die Stellplatzproblematik des Bebauungsplanes wird insgesamt kontrovers diskutiert. Es werden unterschiedliche Positionen auch zur allgemeinen Parkplatzsituation in der Schwelmer Innenstadt ausgetauscht. Die außerdem von Herrn Feldmann (Die Linke) gestellte Frage nach den schon aufgetretenen Risse an einem angrenzenden Gebäude, wird von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass diese der Verursacher (Bauherr) zu verantworten hat.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	-

- mehrheitlich beschlossen -

9 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Leupold (FDP) fragt nach der Parkplatzsituation im Bereich des DHL, in der Robert-Frese-Straße und der Möglichkeit der Ausgabe von Anwohnerparkausweisen. Er stellt den Antrag auf Prüfung, ob Anwohnerparkplätze möglich seien. Herr Stobbe antwortet mit einer Beschreibung der Parkplatzsituation in der Innenstadt und rät deutlich von der Ausgabe von Anwohnerparkausweisen ab. Dennoch wird die Verwaltung dem Antrag nachgehen und diese schriftlich beantworten. Abschließend berichtet Herr Sieker (SWG/ BfS) von seinen verschiedenen Besuchen beim DHL-Komplex und äußert sein Unverständnis hinsichtlich der angeblichen Lichtproblematik. Bezüglich der Stellplatzproblematik regt Herr Sieker an, mit den verantwortlichen Betriebsleitungen zu sprechen.

Herr Sieker (SWG/BfS) erkundigt sich, was aus dem Projekt der Uni Wuppertal hinsichtlich Rondoleum und Neumarkt geworden sei. Die Verwaltung wird berichten.

Herr Feldmann (Die Linke) erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Bahnhofsgebäude. Die Verwaltung antwortet dahingehend, dass genaue Pläne noch nicht bekannt seien, es aber sicherlich zukünftig eine Verkaufsstelle innerhalb des Gebäudes geben wird.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 28.02.2015	Vorsitzender gez. Schier	Schriftführerin gez. Dember
-------------------------	-----------------------------	--------------------------------

**Anlage: Flächenplan betr. Interkommunales Gewerbegebiet für den
Ennepe- Ruhr-Kreis**